

3427/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Salzl und Kollegen haben am 12. Dezember 1997 unter der Nr. 3466/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schauschlachtung von Stieren und Schweinen durch Hermann NITSCH gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Ist Ihnen das oben beschriebene Vorhaben Hermann Nitschs, die Aufführung des „Sechstagespies“ im August 1998 bekannt und wenn ja, wie stehen Sie konkret zu derart spektakulären Aktionismen, die Schauschlachtungen und Bluträusche unter dem Vorwand einer weltbedeutenden künstlerischen Innovation zum Inhalt haben?

2. Wird diese Darbietung aus öffentlichen Mitteln gefördert und wenn ja, konkret aus welchen?

3. Inwieweit werden im Rahmen dieser Schauschlachtung die bestehenden Tierschutzgesetze oder sonstige Rechtsvorschriften verletzt und wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie dagegen setzen?

4. Kann das im Zuge der Schlachtung zum Verzehr bestimmte Fleisch nach dem Fleischuntersuchungsgesetz als genußtauglich freigegeben werden, da die Schlachtung der Tiere nicht in einem EU-konformen Schlachthof stattfindet und inwieweit ist garantiert, daß zur Unterbindung einer eventuellen Weiterverbreitung von BSE, Gehirn und Rückenmark ordnungsgemäß beseitigt werden?

5. Ist Ihnen bekannt, welche künstlerische Anerkennung konkret derartigen Aktionismen mit Schlacht- und Blutorgien des Hermann Nitsch im internationalen Vergleich beigemessen wird?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dieses Vorhaben ist mir bekannt. Im übrigen stellt meine persönliche Meinung zu bestimmten Kunstrichtungen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu Frage 2:

Soweit mein Vollzugsbereich betroffen ist: nein.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nach den mir vorliegenden Informationen werden im vorgesehenen Rahmen der Veranstaltung keine bestehenden Tierschutzgesetze oder sonstigen Rechtsvorschriften verletzt.

Zu Frage 5:

Abgesehen davon, daß Hermann NITSCH zu einem der wichtigsten Vertreter der zeitgenössischen Kunst in Österreich zählt, ist die Anerkennung seines künstlerischen Werkes unter internationalen Kunstexperten unbestritten.